

Das Konzept der individuell geschlossenen Gruppe, die bereits seit 2007 besteht, hat sich bewährt, so dass 2011 ein zweiter Bereich mit offeneren Strukturen aufgebaut werden konnte. Damit ist eine Entwicklung innerhalb der Gruppe und eine stete Hinführung zu einer Entlassung oder einer weiterführenden Hilfsmaßnahme möglich.

Da die Hilfe eingriffsintensiv ist, legt die individuell geschlossene Gruppe großen Wert auf Transparenz, Offenheit und einen rechtlich konformen Umgang mit den Rechten der untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Ein etabliertes Beschwerdemanagement für und mit den jungen Menschen ist in der Gruppe fest installiert.

DIE BILANZ

Bisher konnten **über 200 Kinder und Jugendliche** in der individuell geschlossenen Gruppe begleitet und in eine aussichtsreiche Zukunft entlassen werden.



UNSERE LEISTUNGEN UND ANGEBOTE

SCHLOSS-SCHULE

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (FSP ESENT)

MOBILE HILFEN

Soziale Gruppenarbeit | Heilpädagogisches Förderangebot | Sozialpädagogische Familienhilfe und -begleitung | Fachberatung Pflegefamilien | Erziehungsbeistandschaft | Sozialkompetenztraining

TAGESGRUPPEN

WOHNGRUPPEN

mit verschiedenen Ausrichtungen | Betreutes Jugendwohnen | Jugendwohngemeinschaften

SONDEREINRICHTUNGEN

Individuell geschlossene Gruppe | Vermeidung von Untersuchungshaft | Inobhutnahme

KOMPETENZZENTRUM

Musiktherapie | Kunsttherapie | Ergotherapie | Kinderpsychodrama (Therapeutisches Spielen) | Reittherapie | Fachdienste und Beratung | Schulung und Fortbildung

SONDEREINRICHTUNGEN

Sabine Haid

Bereichsleitung
Fon (07249) 9441-601
Fax (07249) 9441-649
s.haid@jugend-schloss.de

Bekir Aslan

Stv. Bereichsleitung
Fon (07249) 9441-602
b.aslan@jugend-schloss.de

Kim Jana Mülthaler

Stv. Bereichsleitung
Fon (07249) 9441-603
k.muelthaler@jugend-schloss.de

Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH

Schloss Stutensee | 76297 Stutensee
Fon (07249) 9441-0 | Fax (07249) 9441-199
info@jugend-schloss.de | www.jugend-schloss.de

Fotos: Jugendeinrichtung Schloss Stutensee
Klimaneutral gedruckt auf PEFC™-zertifiziertem Papier aus nachhaltiger Waldwirtschaft



AKTIVE JUGENDHILFE SEIT 1919

SONDEREINRICHTUNGEN

INDIVIDUELL GESCHLOSSENE GRUPPE

INTENSIVPÄDAGOGISCHE HILFEN FÜR JUNGEN OHNE GRENZEN



Der Weg zum Erwachsenwerden ist nicht leicht. Viele Herausforderungen warten auf die jungen Menschen. Wenn Sicherheiten und Strukturen aufgrund von verschiedenen Gegebenheiten wegbrechen, kann sich der eine oder andere auf diesem Weg verirren. Das Angebot der **individuell geschlossenen Gruppe der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH** richtet sich an Jungen im Alter von 11 bis 15 Jahren, die einen erhöhten bzw. besonderen Erziehungs- und Förderbedarf haben.

Die pädagogischen Fachkräfte packen mit den Kindern und Jugendlichen deren individuellen Probleme an und benennen sie. Somit erhalten die jungen Menschen das Rüstzeug, um ihre Ziele zu verfolgen.

Zur Unterbringung bedarf es einer Genehmigung durch das zuständige Familiengericht, gemäß § 1631b BGB.

DAS AUFNAHMEVERFAHREN

Das Aufnahmeverfahren unterliegt klaren rechtlichen Vorgaben zum Schutz und zur Wahrung der Rechte der Kinder und Jugendlichen.

WER KANN AUFGENOMMEN WERDEN?

Wir helfen **schulpflichtigen Jungen im Alter von 11 bis 15 Jahren** mit eigen- und fremdgefährdenden Verhalten sowie individuellen Problemlagen, bei denen ein **Beschluss nach § 1631b BGB** vorliegt.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

- Akute Suchterkrankungen
- Ausgeprägte Psychosen, Angstneurosen, Zwangsvorstellungen
- Fehlende Beherrschung der deutschen Sprache
- Ungezügelter, impulsive Aggressivität



Antragsstellung auf geschlossene Unterbringung

beim Familiengericht durch Sorgeberechtigte

Erstellung eines psychiatrischen Gutachtens

zur Feststellung der Notwendigkeit einer geschlossenen Unterbringung

Richterlicher Beschluss

Platzanfrage

durch das zuständige Jugendamt

Prüfung der Anfrage

durch die Bereichsleitung und die Hausleitung

Vorstellungsgespräch

(auch ohne Jugendlichen möglich) mit erneuter beiderseitiger Reflexion

Bestätigung der Aufnahme

mit anschließendem Aufnahmegespräch

Bitte beachten Sie, dass die Reihenfolge des Aufnahmeverfahrens je nach Gegebenheiten variieren kann.



KONZEPT DER INDIVIDUELL GESCHLOSSENEN GRUPPE MIT SUKZESSIVER ÖFFNUNG

Der geschlossene Rahmen bietet Kinder und Jugendlichen, die sich bisher permanent dem Erziehungsprozess entzogen haben, folgende Möglichkeiten:

- Erleben von Orientierung, Halt und Sicherheit
- Ausprobieren und Einüben neuer Methoden des Umgangs und des Verhaltens
- Hinführung zu alltagspraktischen Fähigkeiten und sozialer Kompetenz
- Förderung der Eigeninitiative
- Mobilisierung von Stärken und Fähigkeiten
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Aufholung schulischer Versäumnisse, Chance auf einen Schulabschluss
- Förderung des familiären Umfeldes

Oberster Grundsatz im Verhältnis zwischen den Jugendlichen und den Mitarbeitenden ist gegenseitiger Respekt und Wertschätzung. Mit der Einhaltung des Regelwerkes und Befolgung der Grundsätze ist eine stufenweise Lockerung des engen Betreuungsrahmens mit mehr Eigenverantwortung und Selbständigkeit möglich (z. B. Ausgänge und Heimfahrten etc.). Damit haben die Jugendlichen einen großen Einfluss auf die Gestaltung ihrer gegenwärtigen Situation und auf die Maßnahmen zur persönlichen Entwicklung – und erleben so ihre Selbstwirksamkeit.

PÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG:

- Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes
- Geregelter Schulalltag
- Gemeinschaftliches Führen eines Haushaltes
- Intensivpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit (Biographiearbeit, Reflexionsarbeit, Coolness-training etc.)
- Psychologische Einzelgespräche
- Therapeutische Angebote (Musik-, Ergo-, Kunst- und Reittherapie)
- Sportliche und erlebnispädagogische Aktivitäten
- Projektarbeiten und Kooperationsprojekte
- Verschiedene Kultur- und Bildungsangebote
- Ferienfreizeiten und Ausflüge



ÜBERPRÜFUNG UND BEENDIGUNG DER HILFE

In kurzen Zeitabständen finden **Hilfeplangespräche** statt, um die Entwicklung und den Hilfeverlauf zu prüfen.

Ist die Notwendigkeit eines Beschlusses nicht mehr erkennbar und notwendig, folgt je nach individueller Lebenslage eine **Rückführung** nach Hause oder eine **weiterführende Unterstützung** in Form einer Jugendhilfeleistung.